



Mandanteninformation zu den Rechnungsinhalten

Innsbrucker Ring 152
81669 München
e-Mail: [info @ ewk-treuhand.de](mailto:info@ewk-treuhand.de)
Telefon: 089 / 68 00 93 0
Telefax: 089 / 68 00 93 11

Rechnungen sind entscheidend für die Anerkennung Ihrer Kosten als Betriebsausgaben. Wenn gewisse formale Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann die steuerliche Abzugsfähigkeit auch im Nachhinein zurückgenommen werden. Es ist also in Ihrem Interesse jede einzelne Rechnung auf Richtigkeit abzuklopfen.

Jedes Jahr gehen Millionenbeträge an Steuerersparnis verloren, weil Unternehmer nicht anerkennungsfähige Belege vorweisen.

Lassen Sie sich von Ihrem Lieferanten nicht abwimmeln, wenn er eine formal falsche Rechnung ausgestellt hat. Sie haben einen Rechtsanspruch auf eine vollständige und zutreffende Rechnung. Dieser Anspruch verjährt erst nach 30 Jahren.

Wenn Ihnen ein Verlust des Vorsteuerabzuges droht, haben Sie sogar das Recht, den betreffenden Betrag von der Rechnung einzubehalten.

Sie als Lieferant sind sogar nach dem Umsatzsteuergesetz verpflichtet, eine ordnungsgemäße Rechnung auszustellen – ganz gleich, ob Ihr Kunde Sie haben möchte oder nicht.



Die 12 Mindestangaben einer Rechnung

1. Der Name und die Anschrift des Lieferanten oder Dienstleisters muss genannt sein und zwar so, dass er zweifelsfrei zu identifizieren ist.
2. Der Name und die Anschrift des Kunden muss genannt sein und zwar so, dass er zweifelsfrei zu identifizieren ist.
3. Die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte **Steuernummer** oder die ihm vom Bundesamt für Finanzen erteilte **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** (USt-ID-Nummer),
4. Das Rechnungsdatum darf nicht fehlen. Es empfiehlt sich, auch das Rechnungseingangsdatum zu vermerken. Daraus leiten Sie Ihren Anspruch auf Skontoabzug ab.
5. Eine **fortlaufende Nummer** (Rechnungsnummer) mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird, *Beispiel: 2004010001 mit der Reihenfolge Jahr, Monat und Nummer*
6. Die **Menge und die Art** (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
7. Der **Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung** oder der **Vereinnahmung des Entgelts** oder eines Teil des Entgelts bei Anzahlungen, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung identisch ist (*Als Zeitpunkt kann der Kalendermonat angegeben werden, in dem die Leistung ausgeführt wird*)
8. Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen **aufgeschlüsselte Entgelt (Nettobetrag)** für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist. (*Bei automatischer Fakturierung über Leistungen mit verschiedenen Steuersätzen darf die Umsatzsteuer in einer Summe ausgewiesen werden, wenn für die einzelnen Rechnungspositionen der Steuersatz angegeben wird (Rechnungen z. B. von Lebensmittelgroßhändlern).*)

9. Den anzuwendenden **Steuersatz**
10. Der auf das Entgelt entfallenden **Steuerbetrag** (*Umsatzsteuer in Euro*)
11. Der **Bruttobetrag** (Zahlungsbetrag) sollte im eigenen Interesse nicht fehlen
12. **Besonderer Steuervermerk:** Im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Auch Gutschriften müssen die vorgenannten Angaben enthalten. Elektronische Rechnungen werden nur anerkannt, wenn die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts gewährleistet ist.

Ferner sind zusätzliche Pflichten bei Ausstellung von Rechnungen in besonderen Fällen neu formuliert bzw. hinzugefügt worden:

- Eine Rechnung über die innergemeinschaftlichen Lieferungen von Fahrzeugen muss immer die in einer besonderen Vorschrift des Umsatzsteuergesetzes aufgeführten Merkmale enthalten,
- bei Reiseleistungen und bei der Differenzbesteuerung muss auf die Anwendung der Sonderregelungen hingewiesen werden

Jeder Unternehmer sollte deshalb alle eingehenden Rechnungen auf die Richtigkeit der Pflichtangaben hin prüfen und fehlende Angaben mit Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen sofort ergänzen lassen.

Rechnungen für die Erleichterungen gelten:

Rechnungen über Kleinbeträge, das sind solche mit einem Gesamtbetrag bis zu 100 € inklusive Umsatzsteuer, müssen ab dem 1.1.2004 folgenden Inhalt haben:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,
2. das Ausstellungsdatum,
3. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung und
4. das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag in einer Summe sowie den anzuwendenden Steuersatz oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt. (*Bei automatischer Fakturierung über Leistungen mit verschiedenen Steuersätzen darf die Umsatzsteuer in einer Summe ausgewiesen werden, wenn für die einzelnen Rechnungspositionen der Steuersatz angegeben wird (Rechnungen z. B. von Lebensmittelgroßhändlern).*)



Rechnungen mit Auslandsbezug:

Bei Rechnungen in das Ausland gelten oder aus dem Ausland gelten zum Teil zusätzliche Vorschriften.

Warenlieferungen:

- Im Bereich der Europäischen Gemeinschaft sind in der Regel die Umsatzsteuer-ID-Nummer des Empfängers sowie die Umsatzsteuer-ID-Nummer des Lieferers anzugeben.
- Es ist auf die Steuerfreiheit hinzuweisen.

Dienstleistungen:

- Hier ist auf den Wechsel der Steuerschuldnerschaft (der Empfänger ist zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet) hinzuweisen.

Ob eine Lieferung bzw. Leistung vom bzw. in das Ausland umsatzsteuerpflichtig oder frei ist hängt von sehr vielen Einzelheiten ab und muss im Detail geprüft werden.

Anfragen hierzu können Sie an uns auch per e-mail unter [info @ ewk-treuhand.de](mailto:info@ewk-treuhand.de) richten. Wir benötigen hierzu folgende Angaben:

- Ist der Empfänger Unternehmer ?
- Hat der Empfänger seinen Sitz in der EG oder in sonstigen Ländern ?
- Hat der Empfänger eine gültige ID-Nummer ?
- Beschreibung des Liefergegenstandes bzw. die **genaue** Beschreibung der Leistung ?
- Wie erfolgt der Versand / Abholung der Ware ?

Je nach Schwierigkeitsgrad erfordert eine zuverlässige Auskunft hierzu einige Recherchen. Für Auskünfte hierzu werden wir unsere Zeitgebühr – maximal jedoch eine Stunde – in Rechnung stellen



Eine ordnungsgemäße Rechnung ist für Sie wie Bargeld !

Die Bestandteile einer Rechnung mit einem Brutto-Betrag von über € 100:

	Firma Musterlieferant Holzweg 5	
	83000 München	
	Telefon 089 / 99 88	
	Steuer-Nr.: 555 /32456	
An , Kunden GmbH Innsbrucker Ring 152		
81669 München	München, den 5. Januar 2004	
Rechnung	Nr. 200401	
2 Stück T2-Regele	à Euro 65,00	130,00 €
3 Schraubenkästen	à Euro 12,00	36,00 €
Montage am 3. Januar 2004		<u>80,00 €</u>
Zwischensumme		246,00 €
Versandkosten		<u>14,90 €</u>
Nettosumme		260,90 €
16 % Umsatzsteuer		<u>41,74 €</u>
Zahlungsbetrag		<u>302,64 €</u>
Besonderer Steuervermerk		
Bitte überweisen den Betrag innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsdatum.		
Konto-Nummer: 55 44 203 bei XY-Bank, BLZ 700 003 01		

1. **Name und Anschrift des Lieferanten**
2. **Name und Anschrift des Kunden**
3. **Steuernummer** (normale Steuernummer des Finanzamtes) oder Umsatzsteuer-ID-Nummer
4. **Ausstellungsdatum** der Rechnung
5. fortlaufende **Rechnungsnummer** mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung nur einmal vergeben wird
6. handelsübliche **Bezeichnung** der Ware oder der Leistung sowie der Umfang
7. **Zeitpunkt** der Lieferung oder der Leistung (wenn dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Rechnungsdatum übereinstimmt)
8. **Entgeltbetrag** (Nettobetrag); bei mehreren Steuersätzen je
9. **Umsatzsteuer** in Euro
10. **Bruttoentgelt** (dies entspricht dem Zahlungsbetrag)
11. der jeweilige **Umsatzsteuersatz**
12. Besonderer **Steuervermerk**; so muss z. B.
 - bei innergemeinschaftlichen Lieferungen die USt-ID des Kunden angegeben werden,
 - ggf. ein Vermerk zum Wechsel der Steuerschuldnerschaft (Baube-reich) angebracht werden
 - bei Steuerfreiheit der Lieferung bzw. Leistungen hierauf hingewiesen werden.

